Morgen-Ausgabe
No. 537 — 57. Jahrgang

# Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 16. November 1909

## Der Reichstarif für das deutsche Malergewerbe.

Nachdem die Neunerkommission in den letzten Tagen ihre Arbeiten beendet hat, fand gestern nachmittag wieder eine öffentliche Plenarsitzung der Organisationsvertreter des deutschen Malergewerbes im „Streikhaal" des Gewerbegerichts statt, in der das Ergebnis der Kommissionsberatungen mitgeteilt wurde. Von den Bestimmungen des Reichstarifvertrages, über die in der Kommission eine Einigung erzielt wurde, sind folgende zu erwähnen:

„Die Löhne richten sich im allgemeinen nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen und werden nach Stunden berechnet. Der Lohn wird nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt. Durch Zivilabschluß oder Alter minder leistungsfähige Gehilfen werden nach Vereinbarung ist dem Ortstarifamt Mitteilung zu machen."

„Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet; die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach der von dem zuständigen Ortstarifamt festgesetzten Norm bestimmt."

„Eine Kündigungsfrist ist gegenseitig ausgeschlossen."

„Die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten für die vertragschließenden Parteien als ausgeschlossen."

„Gehilfen dürfen auf eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen, so lange sie bei einem Meister in Arbeit stehen."

„Jegliche Agitation während der Arbeitszeit ist verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen vor und nach der Arbeitszeit auf der Arbeitsstelle nicht belästigt werden." — Als „Belästigung" gilt es nach dem Protokoll, wenn jemand, der sich die Agitation verbeten hat, trotzdem noch mit Organisationsfragen angegangen wird.

„Zur Ueberwachung des Tarifvertrages, zur Schlichtung von Streitigkeiten ist ein Tarifamt gebildet. Das Tarifamt besteht aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen sowie einem unparteiischen Vorsitzenden."

„Für Berufungen und Angelegenheiten, die eine örtliche Organisation in ihrer Gesamtheit betreffen, werden Gautarifämter nach den gleichen Grundsätzen wie die Ortstarifämter gebildet."

„Zur Entscheidung von Berufungen und grundsätzlicher, das ganze Vertragsgebiet berührender Angelegenheiten wird ein Haupttarifamt eingerichtet, das aus 8 Meistern, 8 Gehilfen und 3 von den Vertretern der Organisationen gewählten unparteiischen besteht. Die 8 Meister werden vom Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, von den Gehilfenvertretern wird einer vom Zentralverband christlicher Maler, die übrigen 7 vom Verband der Maler, Lackierer und Anstreicher abgeordnet. Wenn der Gewerbeverein der graphischen Berufe, Maler 2c. (Hirsch-Duncker) an Streitigkeiten beteiligt ist, so tritt ein Vertreter dieses Gewerkvereins einem Vertreter des Malerverbandes im Haupttarifamt."

„Die Organisationen verpflichten sich ausdrücklich, jedem ihrer Mitglieder, das gegen diesen Tarif verstößt, auf das strengste entgegenzutreten. Solchen Meistern, welche die Tariflöhne nicht bezahlen, oder solchen Gehilfen, welche unter diesen Löhnen arbeiten oder auf Minderleistung anderer Gehilfen hinwirken, darf von den vertragschließenden Organisationen keine moralische oder materielle Unterstützung gewährt werden. Meister oder Gehilfen, welche dagegen verstoßen, sind von ihrer Organisationen auszuschließen. Außerdem ist auf beiderseitige Vereinbarung gegen widerstrebende Arbeitgeber die Betriebssperre, gegen widerstrebende Arbeitnehmer die Aussperrung zu verhängen."

„Maßregelungen wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Lohnbewegung, wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation oder wegen Forderungen auf Einhaltung tariflich festgelegter Bestimmungen dürfen beiderseits nicht stattfinden."

„Der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz dient folgende Bestimmung:

„Die vertragschließenden Parteien verpflichten ihre Mitglieder, sich gegenseitig zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz zu unterstützen. Schmutzkonkurrenz liegt vor, wenn ein Arbeitgeber, gleichgültig ob er Mitglied des Hauptverbandes ist oder nicht, einen Auftrag unter dem Selbstkostenpreis übernimmt oder Angebote bei Submissionen macht, die unter dem Selbstkostenpreise stehen; ferner wenn Arbeitgeber Arbeit angenommen haben, die sie nicht den tariflichen Bestimmungen gemäß ausführen."

Ferner wird bestimmt, daß es Aufgabe der Organisation ist, paritätische Arbeitsnachweise zu errichten oder sich ihnen anzuschließen.

In verschiedenen wichtigen Punkten ist noch keine Einigung erzielt, hier werden die Unparteiischen heute Schiedssprüche zu fällen haben.

---

## Die Unterschleife auf der Kieler Reichswerft.

**Kiel**, 15. November

(Telegraphischer Bericht.)

Schluß des elften Verhandlungstages.

In der weiteren Verhandlung des Prozesses wegen der Unterschleife auf der kaiserlichen Werft in Kiel erklärte der Verteidiger Justizrat Wallach: Im Namen der Verteidigung habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die Verteidigung hat die erheblichsten Bedenken, sich auf eine Prüfung der erst in der Sitzung vom 9. November den Angeklagten zum ersten Male bekanntgegebenen schweren Verdächtigung mit Stichproben einzulassen, die nur allein im Rahmen der gegenwärtigen Hauptverhandlung möglich sind. Wenn sie das gleichwohl tut, so ist das nur möglich, wenn genau feststeht, welche Stichproben von seiten der Staatsanwaltschaft beantragt werden. Wir bitten deshalb zunächst die Staatsanwaltschaft um eine schriftliche Präzisierung dieser Anträge. Auf eins aber machen wir schon heute aufmerksam. Wir können und selbstverständlich die Hände nicht binden lassen und wir können unmöglich in diesem Augenblick schon sagen, daß, wenn nun diese zu beantragenden neuen Ermittelungen durch Professor Jeserich vorliegen, damit für uns die Sache erledigt sein kann. Es ist abzuwarten,

### was dabei herauskommt,

und es ist wohl selbstverständlich, daß wir eventuell gezwungen sein würden, eine Erweiterung und Vertiefung der Beweisaufnahme nach dieser Richtung zu beantragen. Das muß ich zu unserer eigenen Salvierung in diesem Augenblick schon erklären. Wir wollen versuchen, in der Zwischenzeit mit irgend einem Sachverständigen in Verbindung zu treten, um die Frage nachprüfen zu lassen, die Professor Jeserich verneint hat, namentlich, ob nicht das Alter der Schriftstücke, und zwar nicht bloß der mit Tinte, sondern auch der mit Bleistift hergestellten Schriftstücke nach den Erfahrungen der Wissenschaft festgestellt werden kann, und ob es namentlich nicht möglich ist, was die Angeklagten behaupten, daß die verdächtigen Schriftstücke älteren Datums sind. Bei der Wichtigkeit dieser Frage müssen wir uns vorbehalten, in dieser Beziehung mit anderen Sachverständigen in Verbindung zu treten, zumal Professor Jeserich erklärt hat, daß es solche Sachverständige gebe, und daß er nur ihre Feststellungen nicht für absolut zuverlässig halte.

Hierauf wurde in der Zeugenvernehmung fortgefahren. Kaufmann Samsohn-Hamburg war früher bei Brakel und Sohn im Geschäft tätig. Er bekundete über die Art der Geschäftsführung im Brakelschen Geschäft ungefähr dasselbe wie am Sonnabend der Zeuge Mengel. — Angekl. Siegfried Jacobsohn: Ist es nicht richtig, daß mein Vater sehr häufig auf Reisen war, so daß ich sogar sagte: Du wohnst ja im Eisenbahnkoupé? — Zeuge: Jawohl, ich selbst sagte wiederholt zu Hermann Jacobsohn: Ich verstehe nicht, wie Sie es aushalten können, fortwährend durch die Welt zu reisen. — Vors.: Der Angeklagte Siegfried Jacobsohn will offenbar darauf hinaus, daß er erklären will, wie sein Vater Schriftstücke in Kiel geschrieben hat, während er am Tage vorher und am Tage nachher in Düsseldorf war. Hält der Zeuge das für möglich? — Zeuge: Jawohl. — Angekl. Siegfried Jacobsohn: Bei meinem Vater ist sehr vieles möglich. War mein Vater ein sorgfältiger Kaufmann, oder war er in der Buchführung etwas leichtfertig, etwas sehr leger? — Zeuge: Ihr Vater war in der Buchführung etwas nachlässig und überhaupt leicht vergeßlich. Er notierte sich nur die wichtigsten Sachen, eine besondere Buchführung hatte er nicht. — Angekl. Siegfried Jacobsohn: Was weiß der Zeuge über den Charakter meines Vaters? Traut er ihm zu, daß er gewerbsmäßig unterschlägt? — Vors.: Lassen Sie doch Ihren Vater sich selbst verteidigen, fragen Sie doch Dinge, die Sie angehen. — Angekl. Siegfried Jacobsohn: Ich habe ja mit der ganzen Sache überhaupt nichts zu tun. — Vors.: Ihm so besser für Sie. — Angekl. Hermann Jacobsohn: Wie war die Geschäftsführung Frankenthals? Lieferte er Originalware oder mischte er auch und gab das nachher als Originalware aus? — Zeuge: Er mischte sehr. Ich kann nur sagen, wir haben wiederholt mit Frankenthal über Lieferungen Klage gehabt. Schließlich aber ist es immer noch zur Einigung gekommen. Seine Ware ist Frankenthal immer losgeworden. — Vert. Justizrat Schieren: Weiß der Zeuge etwas über die Schwierigkeiten, ein Waggongewicht voll auszunehmen und über die Häufigkeit von Differenzen dabei? — Zeuge: Ich habe vor vier Wochen noch einen europäischen Hafen 10,000 Kilogramm Metallwaren verladen, es stellte sich dabei ein Untergewicht von 951 Kilogramm, also eine

### Differenz von fast zehn Prozent

heraus. — Vors.: Der Angeklagte Hermann Jacobsohn macht einen Unterschied zwischen der Geschäftskorrespondenz, die die Firma Brakel u. Sohn mit der Firma Frankenthal hatte, und der Privatkorrespondenz, die er, Hermann Jacobsohn, mit Frankenthal hatte. Halten Sie diese Privatbriefe, die auf Geschäftsbogen geschrieben sind, und in denen geschäftliche Angelegenheiten berührt werden, nicht auch für Geschäftsbriefe? — Zeuge: Nein, für geschäftliche Privatbriefe. — Vors.: Das ist wohl mehr Wortklauberei. Ohne diese Briefe wäre die Geschäftsführung undenkbar, sie gehören wohl auch zum Geschäft. — Angekl. Frankenthal: Wenn ich Briefe bekam mit der Anrede „Lieber Frankenthal", so waren es Privatbriefe, wenn aber die Firma angeredet wurde, waren es Geschäftsbriefe. Wenn ich mich mit Jacobsohn vertrug, schrieb ich „Lieber Jacobsohn" und bekam die Antwort „Lieber Frankenthal". Wenn wir uns aber in den Haaren hatten, schrieb man „An Herrn Jacobsohn" und die Antwort war „An Herrn Frankenthal" (Heiterkeit.) Ist es richtig, daß der Zeuge zu mir ins Kontor gekommen ist und gefragt hat: Wo ist Ihr „Meschores"? — Zeuge: Jawohl. — Angekl. Frankenthal: Haben Sie nicht auch einmal nach dem Kaufmann Strauß, der sehr religiös war, gefragt mit den Worten: Wo ist der „Rabbi"? — Zeuge: Jawohl. — Angekl. Frankenthal: Haben Sie nicht selbst einmal gesagt, als Sie etwas kaufen wollten, Sie hätten kein „Minje"? — Zeuge: Das ist möglich.

In der weiteren Vernehmung des Zeugen Samsohn fragt Vert. Justizrat Schieren: Ist es richtig, daß das Wort „Rabbi" auf deutsch Unterpriester heißt? — Angekl. Siegfried Jacobsohn: Der Zeuge ist doch kein Hebräer. (Heiterkeit.) — Vert. Justizrat Schirren: Ich beantrage, den Orientalisten der Kieler Universität, Professor Hoffmann und außerdem den Oberrabiner Dr. Cohn als Sachverständige über

### die Bedeutung des Wortes „Rabbi"

zu vernehmen. — Vert. Rechtsanwalt Spiegel: „Rabbi" und „Rebbes" sind ganz gebräuchliche Worte, die täglich angewendet werden und bei denen man sich nichts Spezielles denkt. — Zeuge Fabrikant Stocks schildert den Angeklagten Frankenthal als einen sehr uneigennützigen guten Menschen. — Vert. Rechtsanwalt Spiegel: Es ist dem Angeklagten Frankenthal zum Vorwurf gemacht worden, daß er den Werftbeamten Wagen für Wagenfahrten zur Verfügung stellte. Geschieht das nicht häufig? — Zeuge: Jawohl. — Angekl. Frankenthal: Ist es richtig, daß ich dem Zeugen wiederholt mit finanziellen Unterstützungen aus der Not geholfen habe? — Zeuge: Jawohl.

Zeuge Obermeister König ist heute noch im Schiffbauressort der kaiserlichen Werft in Kiel tätig. Er wird bekragt, wie es mit den in den Werkstätten vorkommenden Abfällen gehandhabt wurde. Der Zeuge bekundet, daß die Abfälle auf das Schrottlager gefahren wurden. — Vors.: Wurden sie gewogen oder geschätzt? Das Wiegen war wohl bei der großen Menge dieser Materialien nicht möglich? — Zeuge: Ich habe das Material in Gegenwart mehrerer Beamten geschätzt auf soundsoviel. Mit dem Auswiegen hatte ich nichts zu tun. — Vors.: Der Angeklagte Rieckens will wissen, ob man sich mit diesen Schätzungen nicht leicht verschätzen konnte. — Zeuge: Ich habe nach bestem Wissen geschätzt, aber man mußte berücksichtigen, daß die Matrosen von den Schiffen sich kleinere Stücken aussuchten, für die sie Verwendung hatten. Was nachher wirklich ausgewogen wurde, weiß ich nicht. — Hierauf wurde der Marineoberbaurat Krell als Zeuge und Sachverständiger vernommen. Er war im Anfang der Verhandlung von der Verteidigung als Sachverständiger vorgeschlagen worden, es war ihm damals aber von der Werftdirektion nicht in vollem Umfange die Genehmigung zur Aussage erteilt worden. Diese Genehmigung ist aber inzwischen erteilt worden, so daß der Sachverständige sich in der heutigen Sitzung ausführlich über die Behandlung des wertvollen Altmaterials im Magazinressort äußern konnte. Er gab an, daß man drei verschiedene Sorten Altmaterial unterscheiden müsse. In den Werkstätten fallen von den neu hergestellten Gegenständen die sogenannten Späne ab, dann kommen bei Reparaturarbeiten eine große Menge Abfälle vor, die besonders behandelt werden, und endlich kommen große Mengen Altmaterial beim Abwracken von Schiffen vor. Diese drei verschiedenen Arten Altmaterial werden ganz verschiedenartig behandelt. Im Maschinenressort zum Beispiel gibt es kein besonderes Lager für Altmaterial, so daß das Altmaterial direkt von der Stelle, wo es gewonnen wird, nach dem Ausschußmagazin gebracht wird. Dort wird es verwogen und zwar in Gegenwart eines vereidigten Wiegemeisters. Die Wiegekarte wird weitergegeben und geht die Instanzen durch. Dann werden Begleitscheine ausgestellt, Wiegescheine usw., so daß eine genaue Kontrolle vorhanden ist. — Vors.: Auf Grund welcher Ermittelungen werden diese Mengen nun in die Bücher eingetragen? — Sachverst. Oberbaurat Krell: Es geschieht dies an der Hand von blauen Materialienzetteln, die auf Grund der Wiegezettel von dem Werkmeister oder dem betreffenden Werkführer ausgefertigt werden. Diese blauen Zettel sind die Grundlagen für unsere gesamten Buchungen. Die Späne, die sich nun in den Werkstätten ansammeln, werden in kleineren Mengen direkt nach dem Ressortmagazin gebracht, dort verwogen und angesammelt, bis es sich lohnt, sie zum Ausschußmagazin zu transportieren.

Eine andere Behandlung erfahren die großen Abfälle. Sie werden von dem Magazinwerkstätten selbst nach dem Ausschußmagazin gebracht. — Vors.: Es gibt doch Sachen, die überhaupt erst auf dem Ausschußmagazin gewogen werden. — Sachverst.: Das geschieht nur mit ganzen Waggonladungen. Ich bemerke, daß der größte Teil der Altmaterialien innerhalb der Ressorts bleibt; zum Beispiel suchen wir uns vom Maschinenressort wertvolle Bronzeteile aus, weil wir sie selbst in unserer Gießerei verwenden können. So haben wir auch in letzten Jahre allein 100 Tonnen Altmaterial verschmolzen. — Vors.: Dann geben Sie sie gar nicht mehr große Mengen an das Ausschußmagazin ab? — Sachverst.: O, doch. — Vors.: Es ist hier gesagt worden, bei den Spänen seien

### aus Unkenntnis Messing- und Bronzespäne durcheinandergemischt

worden, trotzdem die Bronzespäne viel wertvoller seien als die Messingspäne. — Sachverst.: Ich habe diese Behauptungen des Angeklagten Frankenthal in den Zeitungen gelesen. Ich kann nur sagen, sie sind zurückzuführen auf eine unglaublich geringe Sachkenntnis. Messingspäne werden bei uns überhaupt nur in geringen Mengen gewonnen, und bei Bronzespänen müssen wir etwa 30 bis 40 verschiedene Sorten Bronze unterscheiden, die in ihrer Zusammensetzung mit der alten Bronze, wie sie bis Mitte des vorigen Jahrhunderts verwendet wurde, gar nichts mehr zu tun haben. Es sind das Metallmischungen der verschiedensten Art. Die Späne dieser Bronze könnten nicht auseinander gehalten werden, sonst müßten die Arbeiter jedes Mal, wenn sie ein neues Stück Bronze vornehmen, die Späne sammeln, und es müßte jeder Arbeiter täglich 20 verschiedene Sorten Späne gesondert dem Ausschußmagazin überweisen. Das würde aber viel zu viel Arbeit verursachen. Deshalb wird ein Gemisch von Spänen zum Verkauf gestellt, aber nur ein Gemisch von Bronzespänen. Messingspäne finden sich bei uns ganz selten. — Vors.: Der Angeklagte Frankenthal sagte weiter, es käme vor, daß unter 5000 Kilogramm Messingabfälle zum Beispiel 4000 Kilogramm viel wertvollere Bronzeabfälle vorhanden waren. — Vert. Rechtsanwalt Spiegel: Der Zeuge Bernstein hat das bekundet. — Angekl. Frankenthal: Ich muß dabei bleiben, daß wertvolles und wertloses Material durcheinander gemischt wurde. Ich denke hier zum Beispiel an den Fall, wo Kondensatorrohre aus Messing und Kupfer durcheinander gemischt wurden. — Sachverst.: Das mag einmal vorgekommen sein, aber im allgemeinen haben die Schiffe nur eine Sorte Kondensatorrohre. — Vors.: Wenn ich richtig unterrichtet bin, wird neuerdings eine weitergehende Differenzierung der zu verkaufenden Sachen vorgenommen. Hat man nicht früher auf ein und denselben Haufen verschiedenartige Sachen gewerfen, die heute getrennt behandelt werden? — Sachverst.: Soweit das Messingbauressort in Frage kommt, haben wir jetzt den Versuch gemacht, das Messing auszusortieren. Ich halte das aber weder für zweckmäßig, noch rationell. Die ganze Sache ist nur gemacht worden, damit wir sagen können, wir haben nun ein reines Gemisch von Messing und ein reines Gemisch von Bronze. Da wir infolge dieser getrennten Behandlung nach dieselben Preise bekommen werden wie früher, ist noch sehr die Frage. — Vert. Rechtsanwalt Spiegel: Damit ist die Behauptung des Angeklagten Frankenthal nicht widerlegt, daß auch hochwertige Bronzesorten vermischt worden sind mit Messinglegierungen. — Sachverständiger: Ich wende mich gegen das Wort „Vermischen". Die Späne fallen eben zusammen ab, und ein Auseinanderhalten der verschiedenen Sorten Späne würde zu teuer sein. Die Arbeitskosten allein, die erforderlich wären, um diese Sorten getrennt zu halten, würden doppelt und dreifach den Wert der Späne an sich übersteigen. — Angekl. Frankenthal: Es kommt nicht darauf an, wieviel eine Sorte wert ist, sondern darauf, daß jemand, der Bronzespäne verarbeiten will, keine Messingspäne gebrauchen kann. Auf den Privatwerften werden diese Sachen auch auseinander gehalten. — Sachverst.: Die Privatwerften können wir mit der fiskalischen Werft auch nicht vergleichen. Die Privatwerften verarbeiten zumeist neues Material, während wir zum größten Teil Reparaturarbeiten haben. — Angekl. Frankenthal: Auf der Werft in Wilhelmshaven ist oder die Trennung durchgeführt. — Sachverst.: Das mag sein, aber mag die Trennung der verschiedenen Bronzepänearten. Das wäre zu schwierig.

Staatsanwaltschaftsrat Reils: Ich überreiche nunmehr dem Gericht

### die echten und gefälschten Briefe,

die ich zusammengestellt habe, und die der Sachverständige Dr. Jeserich geprüft haben soll. — Der nächste Sachverständige ist Marineoberbaurat Preise, der früher auf der kaiserlichen Werft tätig war, jetzt bei der Marineinspektion ist. — Vors.: Halten Sie es für möglich, daß ein Haufen, dessen Gewicht auf 15 Tonnen abgeschätzt wird, nachher 50 Tonnen beträgt? — Sachverständiger: Das halte ich für ganz ausgeschlossen. — Angekl. Rieckens: Es wird doch aber ständig zugeworfen. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß ein Haufen, der auf 15 000 Kilogramm geschätzt war, nachher 51,000 Kilogramm wog. — Sachverständiger: Allgemein läßt sich darüber nichts sagen. Die Haufen bleiben schon deshalb nicht lange liegen, weil die verschiedenen Ressorts Platzmangel haben und auf Abfahren drängen. — Verteidiger Justizrat Schirren: Was weiß der Sachverständige über den Leumund Rieckens'? — Sachverständiger Marineoberbaurat Preise: Wir haben Rieckens mit einer der schwierigsten Arbeiten, der Holzraumarbeiten betraut. Die Sache erfordert sehr große und langwierige Erfahrungen und große Gewissenhaftigkeit. Ich kann Rieckens nur das allerbeste Zeugnis ausstellen.

Der nächste Zeuge war der frühere Lohnschreiber Uetzen. Vors.: Wurde darauf gehalten, daß die Buchführung auf der Werft richtig gehandhabt wurde? Sorgte besonders Rieckens, der Ihr Vorgesetzter war, dafür und wies er falsche Begleitscheine zurück? — Zeuge: Jawohl, Rieckens hat auf strengste Durchführung aller Vorschriften gehalten. — Angekl. Rieckens: Der Zeuge war vezufzagen meine rechte Hand, ich konnte ohne ihn nichts vornehmen und will ihn deshalb fragen, ob ich mit der Magazinverwaltung Durchstechereien machen konnte. Ohne meine Leute konnte ich so etwas nicht tun, denn in meinen Taschen konnte ich das schwere Altmaterial nicht fortragen. — Zeuge: Ich habe nie etwas gemerkt und hätte, wenn etwas vorgegangen wäre, es bemerken müssen. Ich bin 22 Jahre unter Rieckens tätig gewesen und habe nie etwas gemerkt. — Zeuge Botenmeister Opel hält es gleichfalls für ausgeschlossen, daß Material abgefahren werden konnte, ohne daß es bemerkt wurde. — Zeuge Hausdiener Lamp wurde vernommen über die bereits in den ersten Tagen der Verhandlung berührte Affäre von Bauer Vater und Sohn. Bauer Vater und Sohn haben bekanntlich an dem Angeklagten Heinrich Erpressungen begangen, zuerst der alte Bauer, der dann starb, und nachher der junge Bauer, der inzwischen wegen Erpressung verurteilt worden ist. Zeuge Lamp bekundet darüber, er habe wiederholt gehört, Bauer wolle etwas von Heinrich und bekomme deshalb von ihm Geld. Der Zeuge hat wiederholt die beiden Bauers gefragt, weshalb ihnen Heinrich Geld gäbe, sie hätten aber darauf erwidert, er solle sich nicht um ungelegte Eier kümmern. — Angekl. Heinrich: Ich habe dem alten Bauer niemals mehr geschenkt als 20 bis 30 Mark. Was die Anklage über diese Summe hinaus behauptet, ist unrichtig. — Zeuge: So viel ich weiß, hat der junge Bauer von Heinrich viel mehr bekommen, als der alte Bauer. — Angekl. Heinrich: Der Zeuge ist verrückt. — Vors.: Sie dürfen den Zeugen hier nicht beleidigen. — Angekl. Heinrich: Der Mann ist nicht ganz richtig. Vors.: Das kann er doch aber nicht aus der Luft greifen. — Angekl. Heinrich: Der Mann weiß das nicht, ich verdenke, ich habe nie mehr als 30 Mark gegeben, und diese Summe nur, weil ich mich der Familie gegenüber moralisch verpflichtet fühlte. — Vert. R.-A. Stobbe: Will denn der Zeuge Lamp das alles behaupten haben, es ist doch schon so lange her, kann er sich genau auf die Summen besinnen? — Zeuge: Nicht ganz genau. — Vert. R.-A. Stobbe: Der Zeuge scheint mir

### ein Konfusionsrat

zu sein. — Angekl. Rieckens: Der Zeuge ist in der Tat ein bißchen „dibbelig". (Heiterkeit.) Er hat sogar einmal Heinrichs Tochter einen Heiratsantrag gemacht. — Zeuge: Um Gottes willen nicht. (Heiterkeit.) Es kann sich nur um einen Scherz gehandelt haben.

Hierauf wurde das Urteil des Kieler Landgerichts verlesen, durch das Mitte dieses Jahres der Geschäftsreisende Bauer wegen Erpressungen an dem Angeklagten Heinrich zu einem Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. In diesem Urteil wird ausgeführt, daß der noch nicht 20jährige Vater Bauers auf Veranlassung Heinrichs entlassen wurde, und daß Heinrich sich später moralisch verpflichtet fühlte, dem Bauer im ganzen 2000 Mark zu geben. Es wird dann weiter ausgeführt, daß der junge Bauer an Heinrich herangetreten sei und mit Anzeige gedroht habe, und daß Heinrich, um einen Skandal zu vermeiden, sich zur Hingabe des Geldes habe bereit finden lassen.

Zum Schluß der Sitzung wird Verwaltungssekretär Schulz vernommen über eine Angelegenheit, die den Angeklagten Rieckens betrifft. Rieckens soll diesem Zeugen einmal erzählt haben, daß ein Berliner Händler an ihn herangetreten sei und gesagt habe, er solle ihm bei der Abnahme von Leinen unterstützen. Er, der Händler, würde sich schon erkenntlich zeigen, bei einem Besuch, den Rieckens in Berlin machen solle. — Der Angeklagte Rieckens erklärt, daß er von der Sache nichts wisse, während Zeuge Schulz auf Befragen des Vorsitzenden, um welchen Händler in Berlin es sich handle, erklärte, es handle sich um um die Firma Hammann. Hierauf wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.